



# Stadt Witten

Die Bürgermeisterin

Stadt Witten, 58449 Witten

5

Rae Althäuser & Dieckmann  
Brinkerstr. 1  
45549 Sprockhövel

Referat Bürgermeisterin

Rathaus - Marktstraße 16

Auskunft erteilt:

Herr Gärtner, Zi. 103

Telefon 02302 581 1002

Telefax 02302 22932

Vermittlung 02302 581-0

buergermeister@stadt-witten.de

www.witten.de

Mein Zeichen Datum

01 Gä 15.02.2019

Fraktion Piraten ./ Rat der Stadt Witten  
Ihr Schreiben 2514-19 / ps vom 01.02.2019

Sehr geehrte Frau Althäuser,

Sie weisen auf mein Schreiben vom 06.12.2018 hin. Dort wurde von mir bereits ausgeführt, dass die Presseberichterstattung und private schriftliche Aufzeichnungen unberührt bleiben. Damit sind Aufzeichnungen eingeschlossen, die Geschäftsführungszwecken dienen.

Allein die Frage stand im Raum, ob Sitzungen insgesamt durch eine professionelle Parlaments-Stenografin, die von einer Fraktion engagiert wird, aufgezeichnet und veröffentlicht werden dürfen (Wortprotokoll).

Hierbei handelt es sich um eine Verfahrensfrage, die der Rat in seiner Geschäftsordnung regeln kann.

Entgegen Ihrem Schreiben vom 01.02.2019 wurde die Anfrage der Fraktion Piraten vom 04.12.2018 inzwischen abschließend beantwortet.

In der von Ihnen angesprochenen interfraktionellen Runde wurde über § 13 Abs. 3 der Geschäftsordnung beraten. In der Regelung heißt es:

„Aufzeichnungen für sonstige Zwecke (als die Niederschrift) und Filmaufnahmen dürfen in den Sitzungen nur mit Genehmigung des Rates gemacht werden“.

In dem Gremium wurde mehrheitlich die rechtliche Bewertung vertreten, dass die Führung eines Wortprotokolls durch eine professionelle Stenografin unter diese Regelung fällt.

Unabhängig von dieser mehrheitlichen Bewertung wurde aber auch festgehalten, die Geschäftsordnung insgesamt auch im Hinblick auf § 13 Abs.3 der Geschäftsordnung im Rahmen einer „Evaluation“ zu überprüfen und an neue Erfahrungen und Erkenntnisse anzupassen.

Die Verwaltung wird in diesem Sinne tätig werden und einen überarbeiteten Entwurf einbringen.

Mehrheitlich wurde hier die Zielsetzung vertreten, dem im nächsten Jahr neu zu wählenden Rat, der sich ohnehin eine neue Geschäftsordnung geben muss, einen überarbeiteten Entwurf vorzulegen.

Mit freundliche Grüßen

Leidemann